

und ihre diakonischen Verpflichtungen ernst nehmenden Kirchen zugänglich zu machen.

Kongress und Kongressbericht legen einen Forschungsquerschnitt vor ohne den Anspruch, alle Fragen an das Erbe Wicherns in Blick nehmen zu wollen. Mut zur Gestaltung dieses Erbes zwischen „neuer Armut“, Sozialstaat und Zivilgesellschaft machen sie durch ihre vielfältigen Anregungen allemal!

Gespannt sein kann man indessen auf die Ankündigung einer Auswahl von Predigten Wicherns (Volker Herrmann/Gerhard K. Schäfer, S. 206ff). Denn den Prediger Johann Hinrich Wichern macht bisher keine der Sammlungen seiner Schriften zugänglich.

Reutlingen

Walter Göggelmann

*Maner, Hans Christian, Norbert Spannenberger (Hrg.): Konfessionelle Identität und Nationsbildung. Die griechisch-katholischen Kirchen in Ostmittel- und Südosteuropa im 19. und 20. Jahrhundert. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 25), Stuttgart, 2007, Franz Steiner Verlag 237 S., 978-3-515-09024-7.*

Die griechisch-katholische Kirche, in zahlreichen Staaten des Ostblocks in der Zeit der kommunistischen Herrschaft aufgelöst und unterdrückt, wird gern als eine Brücke zwischen West- und Ostkirche, ja auch zwischen den Mentalitäten des europäischen Westen und des Ostens gesehen. Mit dem Bild bzw. Modell setzt sich denn auch das Grußwort des Oberhauptes der ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche Lubomyr Kardinal Husar, auseinander. Der Kardinal beklagt, dass eine Brücke, die zwei Ufer verbinde, kein eigenständiges Wesen, keine eigene Existenz besitze. Ob diese Einschätzung grundsätzlich stimmig ist, braucht hier nicht erörtert werden, sie ist jedenfalls aus der oft schmerzlichen Erfahrung der Griechisch-Katholischen erwachsen, die in der Gefahr stehen, zwischen den beiden Ufern zerrieben zu werden. Die schwierige Identitätsfindung im Zwischenraum ist nicht nur in konfessioneller, sondern seit dem 19. Jahrhundert auch in ethnischer und nationaler Hinsicht problematisch.

Eine internationale Tagung im galizischen Lemberg, veranstaltet vom Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig und dem Institut für Kirchengeschichte der L'vivier Theologischen Akademie war das Forum, auf dem der Großteil der 14 Beiträge des vorliegenden Bandes vorgestellt wurde. Religion und Konfession sollte dort nicht nur in ihrer transzendenten Dimension, sondern auch in ihrer sozialen und politischen, in ihrer

ethnischen und nationalen Integrationsfunktion und in der Wechselwirkung untersucht werden.

Mit der territorialen Ausdehnung der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit kam eine beträchtliche Zahl von Orthodoxen in den katholisch geprägten und von der Rekatholisierung bestimmten Herrschaftsbereich der Habsburger. Die Unierten versprachen sich vielfach eine soziale und politische Besserstellung. „Vielfach galten die unierten Gläubigen als instrumentum regni zur imperialen Integration.“ (14) Dabei konnten sie freilich auch zu einem Motor partikularer und regionaler Interessen werden. Wurden konfessionelle Eigenheiten prägend für die Entwicklung nationalen Bewusstseins? Welche Aufgaben übernahmen die Geistlichen im Prozess der Nationsbildung? Wie gestalteten die griechisch-katholischen Kirchen ihr Verhältnis zu Nation und Staat, nicht zuletzt dort, wo der Aspekt des Nationalen über das Konfessionelle weit hinausgriff, wie der Beitrag von Hans Christian Maner für Rumänien beispielhaft aufzeigt.

Gibt es in den griechisch-katholischen Kirchen ein gemeinsames, über die Regionen hinausreichendes Selbstverständnis zwischen Orthodoxie und römisch-katholischer Kirche?

Die einzelnen Beiträge, die geographisch von Polen über die Ukraine, Ungarn bis Rumänien reichen, markieren alle das Spannungsfeld, in dem die griechisch-katholische Kirche zwischen der Universalität und den regionalen Identifizierungen, zwischen der nationalen und der Orientierung am Vatikan, zwischen politischem Engagement und ausschließlich geistlich-seelsorgerlichem Dienst an den Menschen, zwischen der östlichen, orthodoxen und der lateinisch-westlichen Tradition stand.

Was prägte vorrangig die Identität, das nationale oder das kirchliche Verständnis? Welche Rolle dabei Abgrenzungsvorgänge spielen, verdeutlicht der Beitrag über die griechisch-katholische Kirche in Galizien, die ihr ruthenisch griechisch-katholisches Selbstverständnis in Abgrenzung zu den katholischen Polen und den orthodoxen Russen gewann. Bilder und wechselseitige Wahrnehmung spielten eine zentrale Rolle und vertieften nicht selten den Graben in konfessioneller und nationaler Hinsicht, wie wiederum das Beispiel der griechisch-katholischen Kirche in der Ukraine zeigt: von den einen als trojanisches Pferd der polnischen Katholiken wahrgenommen, von den anderen als russlandhörig verdächtig. Da gestaltet sich auch das Schicksal eines Vermittlers zwischen den Konfessionen sehr schwierig, wie das Beispiel des Metropoliten Andrej Septyc'kyj eindrucksvoll aufweist.

„In der Doppelidentität zwischen Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche und ostkirchlicher Verwurzelung sind die griechisch-katholischen Kirchen bemüht, ein neues Selbstbewusstsein zu finden. Insgesamt bietet der Band einen Überblick über die verschiedenen zum Teil recht unterschiedlich organisierten griechisch-katholischen Kirchen Ostmitteleuropas. Nicht zuletzt ist dadurch zugleich auch ein Beitrag zum Verständnis der Gegenwart entstanden.“ (18) Dieser Einschätzung der Herausgeber kann man uneingeschränkt zustimmen und dankbar die Impulse für weitere Fragestellungen und die nicht zuletzt durch die regionalen Vergleiche aufgewiesenen Forschungsdesiderate verzeichnen.

Tübingen

Rainer Bendel

*Justenhoven, Heinz-Gerhard: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Ethische Norm und Rechtswirklichkeit, 302 S. (= Theologie und Frieden, Bd. 30), Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer, 2006, Geb., 3-17-019529-8.*

Das „Recht des Stärkeren“ in den zwischenstaatlichen Beziehungen durch die „Stärke des Rechts“ zu ersetzen, lautet ein vielfach relevantes Paradigma, das sich seit dem Beginn der Neuzeit als politisch, philosophisch und völkerrechtlich zu verfolgende Handlungsmaxime Gehör verschafft hat. Mit seiner Umsetzung wird darauf abgezielt, kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Staaten insbesondere dadurch zu verfolgen, dass jeder entstehende Konflikt vor einer internationalen Gerichtsbarkeit behandelt und schließlich auf diplomatischem bzw. rechtsprechenden Weg friedlich beigelegt werden soll. Die Fragen, inwieweit dieses in der Systematik der Friedensethik der Katholischen Kirche begründete Paradigma stichhaltig und dauerhaft begründet werden kann und inwieweit auch heute noch unregelte, d.h. der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit nicht unterworfenen politische Situationen dieser zugeführt werden können, stellen die beiden entscheidenden Leitfäden der vorliegenden Studie von Heinz-Gerhard Justenhoven, derzeitiger Direktor des Hamburger Instituts für Theologie und Frieden, dar. Sie wurde von der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Habilitationsschrift angenommen.

Der Autor erarbeitet die Thematik in drei komplexen Abschnitten. In einem kirchengeschichtlich und rechtshistorisch hoch interessanten ersten Teil (27–94) wird die theologische Begründung der Errichtung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in der jüngeren kirchlichen Friedensethik rekonstruiert. Die entscheidenden Beiträge der Päpste Leo XIII.

(er unterstützte die Errichtung des Haager Schiedshofs), Benedikt XV., Pius XII., Johannes XXIII. und Johannes Paul II. werden dargelegt und sowohl im Kontext der Völkerrechtsentwicklung seit der Haager Friedenskonferenz (1899) als auch auf dem Hintergrund der seit dem ausgehenden Mittelalter bestehenden Frage nach einer Unterwerfung aller sich entwickelnden Staaten unter eine Institution zur rechtlich bindenden Konfliktregulierung kritisch gewürdigt. Dabei erhebt sich als Mittelpunkt des kirchlichen Beitrags, „die bestehende internationale Gerichtsbarkeit in Analogie zur innerstaatlichen Judikative weiterzuentwickeln, um auch international Rechtssicherheit erreichen zu können“ (93). Als anthropologischer und rechtstheologischer Dreh- und Angelpunkt erweist sich die Wahrung der Würde und der Rechte der menschlichen Person im Kontext des staatlichen sowie des „internationalen Gemeinwohls“ (Johannes XXIII.), die zu ihrer Sicherung nicht nur der freiwilligen Verpflichtung, sondern notwendigermaßen auch entsprechender Rechtsinstitutionen bedarf, welche auf einem universal anerkannten Fundament stehen: Frieden soll durch Recht erreicht werden (Benedikt XV.). Die damit verbundene Rechtsordnung bindet alle beteiligten Einzelstaaten mit dem Blick auf das ihnen allen gemeinsame und auch gemeinsam zu verfolgende universale Gemeinwohl. Die kirchliche Position zielt demzufolge darauf ab, dass es keinen anderen Weg zur Konfliktbewältigung zwischen Staaten mehr geben kann als den durch die rechtliche Autorität zu beschreitenden Friedensweg der Schiedsgerichtsbarkeit.

Im Mittelpunkt des kenntnisreichen zweiten Teils (95–184) stehen die Grundzüge jener theoretischen Debatte, welche am Scheitelpunkt von Mittelalter und früherer Neuzeit anhebt und den Prozess einer Institutionalisierung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit seit dem Ende des 19. Jahrhunderts schließlich in wesentlichen Zügen geprägt hat. Bestimmend ist dabei die gleichlautende Frage, „wie Souveränität und Unterwerfung unter eine Rechtsordnung miteinander vereinbar“ sein können (181). Die Früchte des Ringens innerhalb dieses vielschichtigen und nicht konsistenten Prozesses, der mit den Überlegungen von Pierre Dubois (1306) beginnt, bei William Ladd (1840) zu einem Höhepunkt gelangt und durch ein analogisches Argumentieren zum Konzil (Pierre Dubois, Arg von Podiebrad) oder zum Parlament (Émeric Crucé bis William Ladd) bestimmt ist, liegen in konkreten Vorschlägen, die zum Anknüpfungspunkt für die Haager Konferenz von 1899 und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit wurden. Alle Staaten sollten Delegierte